

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

VIII. Jahrgang.

Daressalam, 16. Februar 1907.

No. 3.

Inhalt: Runderlass betr. Erhebung der Häuser- und Hüttensteuer. — Bekanntmachung betr. die Zollstation Muansa. — Ergänzungsblatt II zum Tarif der Usambarabahn. — Bekanntmachung betr. Umwandlung eines Edelmetall-Schürffeldes in ein Bergbaufeld. — Personalmeldungen. —

Runderlass.

Die wegen Erhebung einer Häuser- und Hüttensteuer erlassenen Verordnungen vom 1. November 1897 und 22. März 1905 weisen übereinstimmend 50% der eingehenden Steuerbeträge den kommunalen Verbänden zu. In Auslegung dieser Bestimmung hat das Auswärtige Amt, Kolonialabteilung angeordnet, dass die Teilung der Steuererträge zwischen dem Landesfiskus einerseits und dem Kommunalfiskus andererseits in dem angegebenen Verhältnis bezüglich derjenigen Summen vorzunehmen sei, welche tatsächlich an die Kasse des Landesfiskus abgeliefert worden sind. Insoweit daher Steuerbeträge von den Steuerpflichtigen zwar eingezogen, aber infolge einer Unterschlagung pp. endgiltig in Verlust geraten sind, bevor sie bei den Kassen zum rechnungsmässigen Nachweis gelangten, scheiden sie bei jener Berechnung aus. Die fraglichen Verluste sind also von dem Landesfiskus und von den Kommunen je zur Hälfte zu tragen.

Auf die Verteilung der Erträge der Gewerbesteuer findet die vorstehende Bestimmung entsprechende Anwendung mit denjenigen Massgaben, welche sich aus dem anderen Teilungsprozentsatz dieser Steuer ergeben.

Daressalam, den 9. Februar 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J.-No. 17891. III/06.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 62 der Z. O. vom 13. Juni 1903 und im Anschluss an die Bekanntmachung vom 12. April 1906, No. 5248 (Amtlicher Anzeiger No. 13/06) wird hierdurch folgendes bestimmt.

Die Zollstation Muansa gilt als selbstständiges Hauptzollamt und ist den Zollstationen Bukoba und Schirati, welche als Zollämter II. Kl. bzw. III. Kl. zu betrachten sind, übergeordnet.

Bei der Entdeckung und Verfolgung von Zollvergehen ist seitens der Zollstationen Bukoba und Schirati nach § 68 der A. B. zur Z. O. zu verfahren.

Daressalam, den 31. Januar 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 614. IV.

Ergänzungsblatt II

zum Tarif der Usambarabahn.

Mit Wirkung vom 1. Februar d. J. tritt folgende Änderung des Tarifs der Usambara Eisenbahn ein:

1) Die auf Seite 9 des Tarifs unter Ziffer III aufgeführten Tarifsätze für den Viehverkehr treten am 1. Februar 1907 ausser Kraft.

2) An Stelle der aufgehobenen Tarifsätze treten mit dem gleichen Zeitpunkte die nachstehenden:

Bezeichnung	Gewöhnlicher Tarifsatz für 1 Stück u. km.	Wagenladungsatz für 1 Stück und 1 km.	Mindestsatz bei Einzelladungen
	Heller	Heller	Rp.
1. Pferde und europäische Zuchtstiere	12	6	3
2. Rindvieh, Maultiere u. Maulesel	6	3	2
3. Esel, Füllen, Kälber	4	2	1
4. Kleinvieh bis 30 kg.	1	0,5	0,30
5. Kleinvieh bis 90 kg.	2	1	0,60
6. Kleinvieh über 90 kg.	3	1,5	0,90

Daressalam, den 31. Januar 1907.

J.-No. 749. VII.

Bekanntmachung.

Die Central-Afrikanische Bergwerksgesellschaft m. b. H. hat beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Muansa belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter N. 116 eingetragenes Edelmetall-Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Das Feld soll nach der Umwandlung den Namen „Kassama“ führen. Es liegt auf einem Bergrücken etwa 5 km nordöstlich vom östlichen Ausläufer der Bamaji-Berge und etwa 2 km südöstlich des Karottoflusses. Der Kassamabach durchschneidet die Ostecke des sich von Süd-Ost nach Nord-West erstreckenden 8 ha grossen Feldes.

Im übrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf Edelmetalle beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht

die Aufforderung, diese Rechte spätestens bis zum 1. April 1907 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls diese Rechte bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zum 1. April 1907 ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 14. Februar 1907.

Kaiserliche Bergbehörde.

Dr. Humann.

J. No. 2981/07. IX.

Personalnachrichten.

Kaiserliches Gouvernement. Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, aus Anlass des Aufstandes nachfolgende Auszeichnungen zu verleihen: Es haben erhalten: den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern:

1. kommissarischer Bezirksamtman, Hauptmann a. D. Franz Richter in Ssongea,
2. Missionssuperintendent Christian Schumann in Lupembe,
3. Tiermaler Wilhelm Kuhnert in Berlin, die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse:

1. Geheimer Regierungsrat Eduard Haber,
2. Regierungsrat v. Winterfeld in Daressalam, den Roten Adler-Orden vierter Klasse
1. Oberrichter Reinhard Vortisch,
2. Hofrat Ernst Dollhardt in Berlin,
3. Finanzdirektor Karl Weiss in Daressalam, die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Bezirksamtman Maximilian Keudel in Daressalam, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern:

1. Bezirksamtsssekretär Karl Nopp,
2. Ingenieur Chemiker Viktor Lommel in Amani,
3. Missionar Paul Gröschel in Pangira,
4. Missionar Johannes Hahn in Lupembe, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

1. Kapitän Karl Prüssing Daressalam,
2. Kapitän Gerhart Nolte in Wiedhafen,
3. Centralbureauvorsteher Wilhelm Schenk in Daressalam.
4. Missionar Otto Maas in Kidugala, das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

Werkstättenvorsteher Friedrich Feddern in Daressalam,

das Militär-Ehrenzeichen II. Klasse:

Bureauhilfe Kurt Lichtenstein,

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Maschinenwerkstättenvorsteher Heinrich Borchers in Daressalam.

Dem bisherigen Gouvernements-Sekretär Sperling ist die Amtsbezeichnung „Kaiserlicher Bezirksamtman“ verliehen worden.

Eingetroffen mit „Gouverneur“ am 30. Januar neu: der Kolonialeleve Kurz; von Heimatsurlaub:

Bureauassistent II. Klasse Schulz; eingetroffen mit „Kronprinz“ am 9. Februar neu: Landrichter Dr. Heim, Förster Spennemann, vom Heimatsurlaub: Zolldirektor Heller, Hilfsförster Jungfer, Kanzleihilfe Friedrich.

Mit „Gouverneur“ am 31. Januar in Daressalam eingetroffen: Dr. Kandt, Dr. Lichtenheld.

Abgereist mit Heimatsurlaub mit „Präsident“ am 29. Januar von hier: Hauptzollamtsvorsteher Maier, Gouvernementssekretär Scherf, von Chinde ab: Steuermann Hasenritter.

Versetzt: Kommissarischer Gouvernementssekretär Sembritzki am 31. Januar nach Amani, Hauptzollamtsvorsteher Otte von Daressalam nach Kilwa, kommissarischer Hauptzollamtsvorsteher Grentzenberg zum Hauptzollamt hier behufs Uebernahme desselben, Bezirksamtman Sperling zur Uebernahme des Bezirksamts nach Mpapua, kommissarischer Gouvernementssekretär Kobus nach Mpapua, Kolonialeleve Kurz zum Bezirksamt Muansa, Hauptmann a. D. Herrmann zur Uebernahme des Bezirksamts nach Tabora, Bezirksamtman Keudel zur Uebernahme des Bezirksamts nach Songea, Kanzleihilfe Wolff zum Bezirksamt Mpapua.

Bezirksamtsssekretär Werner übernimmt die Verwaltung der Bezirksnebenstelle Kondoa-Irangi.

Neu eingestellt: Kanzleihilfe Samuel Meyer am 17. Januar im Centralbureau, Kanzleihilfe von Greiff am 2. Februar beim Bezirksamt hier.

Entlassen: Wegebauaufseher Adolf Stallknecht gen. Braun am 30. September im Neu-Langenburg.

Kaiserliche Schutztruppe: Eingetroffen: Oberstabsarzt Meixner von Dienstreise, Oberbüchsenmacher Böhme, Feldwebel Mierswa, vom Heimatsurlaub, Sergt. Federowski von Muansa, San.-Feldwebel Czajkowski von Usumbura, San.-Untffz. Herzog von Kibata.

Beurlaubt: Major v. Prittwitz u. Gaffron, Oberleutnant Baumstark, Oberleutnant v. Krieg, Leutnant Spiegel, Stabsarzt Dr. Panse, Oberarzt Radloff, Unterzahlmeister Jahns und Hugk, Sergeanten Winzer, Küster, Unteroffizier Rohde, San.-Untffz. Naumann.

Versetzt bzw. kommandirt: Feldwebel Standau zur 12. Kompagnie, Feldwebel Mierswa zum Rekruten-Depot, Sergeant Hofmann (Johannes), Bismarekburg, zur P. A. Neu-Langenburg, Unteroffizier Kunz, Mpapua, zur P. A. Kondoa-Irangi, Unteroffizier Reupke, Neu-Langenburg, zur 6. Kompagnie-Abteilung Bismarekburg, Unteroffizier Robscheit zur P. A. Mpapua.

Verstorben: Unteroffizier Riek am 29. 1. 07 bei Kiberege im Bezirk Mahenge an Ruhr und Schwarzwasserfieber, Unteroffizier Hennig am 15. 2. 07 in Kilwa an Erschöpfung nach Ruhr und Malaria.